

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (06/BauSa/2022)
am 22.06.2022
in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 28.09.2021
0189/2022/3.1
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 23.11.2021
0190/2022/3.1
9. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 22.02.2022
0192/2022/3.1
10. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 18.01.2022
0194/2022/3.1
11. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 29.03.2022
0277/2022/3.1
12. Bebauungsplan Nr. 202 der Stadt Norden, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Änderung des Plangebietes
0274/2022/3.1
13. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - Beschlussfassung
0273/2022/3.1
14. Satzung der Stadt Norden über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 220 "Norddeich Hafen-Ost"
0263/2022/3.1
15. PV-Freiflächenanlagen - Erstellung eines Konzeptes für das Stadtgebiet Norden

0272/2022/3.1

16. Vorbereitung von weiteren Abbruch-Maßnahmen auf dem Doornkaat-Gelände

0269/2022/3.1

17. Dringlichkeitsanträge
18. Anfragen, Wünsche und Anregungen
19. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
20. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende eröffnet um 17:03 Uhr die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Uwe Vinke fragt bezüglich des Stadtentwicklungskonzeptes ob bei dem Thema Ferienhäuser auch die Zweitwohnungssitze mitberücksichtigt werden.
Frau Westrup antwortet, dass Ferienwohnungen durch die faktische Vermietung als Ferienwohnung nachgewiesen werden.

- zu 7 **Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 28.09.2021**
0189/2022/3.1

Sach- und Rechtslage:

Entfällt

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

- zu 8 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 23.11.2021**
0190/2022/3.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 beschließt der Ausschuss über die Genehmigung des Protokolls.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- zu 9 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 22.02.2022**
0192/2022/3.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 beschließt der Ausschuss über die Genehmigung des Protokolls.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll.

Stimмерgebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 10 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 18.01.2022
0194/2022/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 beschließt der Ausschuss über die Genehmigung des Protokolls.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 11 **Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 29.03.2022
0277/2022/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §17 Abs. 2 beschließt der Ausschuss über die Genehmigung des Protokolls.

Herr Görlich merkt an, dass die Unterlagen nicht rechtzeitig ersichtlich waren.

Beschluss:

Vertagt auf den nächsten Bau- und Sanierungsausschuss.

zu 12 Bebauungsplan Nr. 202 der Stadt Norden, Gebiet: "Südlich Wigboldstraße"; Änderung des Plangebietes 0274/2022/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 202 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1687/2021/3.1.)

Dementsprechend erfolgten die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zeitraum zwischen dem 10.01.2022 und dem 10.02.2022.

Die Auswertung der hierauf eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere der Hinweis auf ein Vorhandensein eines Bodendenkmals, das nicht überbaut werden dürfe, hatte eine der beiden Vorhabenträgerinnen dazu veranlasst, die Stadtverwaltung zu bitten, das Planungsverfahren vorerst nicht weiterzuführen. Die zweite Vorhabenträgerin hingegen hat ihren Willen bekundet, im ungünstigen Fall das Planungsverfahren allein für den Bereich ihrer Grundstücksflächen fortzuführen.

Dementsprechend wurde vom beauftragten Planungsbüro eine neue Planungsskizze vorgelegt, die die Verkleinerung des Planungsgebietes mit Wegfall der Anbindung an die Wigboldstraße beinhaltet.

Neben der Verkleinerung des Planungsgebietes und der damit verbundenen Verringerung der möglichen Baugrundstücke von ca. 100 auf ca. 80 Baugrundstücke ist mit der Verkleinerung des Planungsgebietes auch der Verlust der verkehrlichen Anbindung an die Wigboldstraße bzw. den Altendeichsweg ein erheblicher Nachteil, da das Planungsziel, eine weitere verkehrliche Verbindung der westlichen Ortsteile an die Innenstadt zu errichten, nicht mehr zu erreichen ist.

Dennoch befürwortet die Verwaltung die Planänderung, da weiterhin ein großer Bedarf an neuen Baugrundstücken für das Gebiet der Stadt Norden besteht.

Herr Heckrodt fragt, ob die Stadt durch den Ausschluss der hinteren Flächen rechtliche Konsequenzen zu erwarten hat.

Herr Wentto antwortet, dass es der Gemeinde obliegt, welche Flächen im Bebauungsplan einbegriffen werden. Somit ist mit keinen rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Herr Hartig fragt, wie viele Grundstücke nach der geplanten Änderung entstehen.

Herr Wentto antwortet, dass es etwa 80 Grundstücke werden.

Herr Wallow fragt, ob bereits ein Zeitplan vorliegt.

Frau Westrup antwortet, dass es bei solchen Vorhaben keinen festen Zeitplan gibt, die Stadt sich jedoch in einem normalen Ablauf befindet und den Bebauungsplan schnellstmöglich zum Abschluss bringen möchte.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden nimmt die Änderung des Planungsgebietes sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 mit Stand von Juni 2022 zustimmend zur Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - Beschlussfassung
0273/2022/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) für die Stadt Norden bildet den Rahmen für aktuelle und künftige Entscheidungen der politischen Gremien und eine Leitlinie für das Verwaltungshandeln.

Das STEK soll Ziele und Schwerpunkte für die zukünftige Siedlungsentwicklung und Infrastrukturausstattung der Stadt erarbeiten, um eine Koordinierung der für die Stadtentwicklung bedeutsamen Planungen zu erreichen. Mit einem Zeithorizont von rund 10 - 15 Jahren handelt es sich um eine grundlegende und langfristige Planung. Ziel ist es, ein breit abgestimmtes und zukunftsfähiges Konzept für die Entwicklung der Gesamtstadt zu erarbeiten. Dennoch werden auch kurzfristige Maßnahmen und Schlüsselprojekte aufgezeigt.

Die letzte Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) stammt aus dem Jahr 2009. Im Laufe der Zeit wurden einige Ziele erreicht und abgearbeitet, es sind aber auch weitere Aufgabenstellungen hinzugekommen. Insbesondere die Fragen der Nachverdichtung, des Klimaschutzes, zur urbanen Grünversorgung und der Ferienwohnungsnutzung sind aktueller denn je, so dass eine erneute Fortschreibung des STEK notwendig wurde.

Zur Findung eines qualifizierten Planungsbüros wurde ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt. Im Ergebnis haben sich die Büros re.urban und NWP aus Oldenburg als Arbeitsgemeinschaft durchgesetzt und wurden mit der Bearbeitung Ende 2018 beauftragt. Die Kapitel „Urbanes Grün“ und „Klimaschutz“ wurden vom Fachdienst 3.3 - Umwelt und Verkehr – bzw. der Klimaschutzbeauftragten bearbeitet.

Im Rahmen der Erstellung des STEK wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Im Juni 2019 fand eine Bereisung der Mitglieder des Bau- und Sanierungsausschusses sowie interessierter Ratsmitglieder statt. Zur Einbindung der Politik wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der die verschiedenen Schwerpunktthemen beraten wurden. Aufgrund der Corona-Krise konnte leider erst im November 2020 in öffentlicher Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses ein Sachstandsbericht zum Bearbeitungsstand der Schwerpunktthemen Nachverdichtung und Ferienwohnen erfolgen. Im März 2021 wurde eine öffentliche Sondersitzung des Bau- und Sanierungsausschusses zu den Themen durchgeführt. Außerdem wurden öffentliche Onlineveranstaltungen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten im Sommer 2021 durchgeführt. Im September erfolgte eine öffentliche Sondersitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu dem Schwerpunkt „Urbanes Grün, Natur und Landschaft“. Im März 2022 wurden die Inhalte der Fortschreibung nochmals den neu gebildeten Ausschüssen im Entwurf vorgestellt und zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurden Informationen zu potentiellen Wasserereignissen ergänzt. Ergebnis der o. g. Arbeitskreise und öffentlichen Sitzungen und Veranstaltungen ist der vorliegende Entwurf der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes.

Herr Sikken beantragt die Ergänzung, dass auch die im Gespräch zwischen Herrn Mellies und Frau de Beer sowie Herrn Kumstel getroffenen Vereinbarungen miteinzustellen sind.

Herr Sikken fragt, ob Altenteiler durch das Stadtentwicklungskonzept (STEK) eingeschränkt werden.

Herr Wento antwortet, dass das STEK sich auf die Kernstadt bezieht und der Außenbereich derzeit nicht betrachtet.

Herr Görlich merkt an, dass er befürchtet, dass durch die Anlegung von Baumreihen entlang der Straßen, die Leitungen und Kanäle umverlegt werden müssen.

Frau Westrup entgegnet, dass nicht der Bestand mit Baumreihen bepflanzt werden sollen, sondern zukunftsorientiert kommende Baugebiete und Straßen entsprechend bepflanzt werden sollen.

Herr Hartig teilt mit, dass er eine Liste mit Punkten hat, die er im STEK ergänzt haben möchte. Diese Liste stellt er der Stadt zur Verfügung.

Die Liste befindet sich im Anhang.

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussempfehlung in der Beratungsfolge weitergegeben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 14 **Satzung der Stadt Norden über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 220 "Norddeich Hafen-Ost"**
0263/2022/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 22.09.2020 zur Sicherung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 die Veränderungssperre „im Bereich Bebauungsplan Nr. 220 Norddeich Hafen Ost“ als Satzung beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 1342/2020/3.1).

Die Veränderungssperre ist am 02.10.2020 in Kraft getreten. Gem. § 17 BauGB gilt die Veränderungssperre für 2 Jahre, also bis zum 02.10.2022, sofern sie nicht vorher durch Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft tritt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 ist innerhalb dieser Frist nicht abschließbar. Insofern soll die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden beschließt aufgrund der § 14,16 und 17 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 220 „Norddeich Hafen Ost“ gemäß den beigefügten Unterlagen als Satzung.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 15 **PV-Freiflächenanlagen - Erstellung eines Konzeptes für das Stadtgebiet Norden**
0272/2022/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Solarenergieausbau ist im vollen Gange. Solarenergiegewinnung auf der Freifläche soll jedoch nur im notwendigen Maße stattfinden. Das Land Niedersachsen will im Rahmen des Niedersächsischen Klimagesetzes vorgeben, dass 0,47 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen planerisch (durch die Gemeinden oder Regionalplanungsträger) sichern zu lassen sind. Offensichtlich ist, dass ein beachtlicher Teil der zur Energiewende gebrauchten Solarenergieanlagen auf der Freifläche entstehen wird.

Dass hierfür eine (ungeordnete) „Briefmarken“-Planung des Ausbaus weniger sinnvoll ist, dürfte unbestritten sein. Bereits jetzt werden zunehmend Anfragen zur Erstellung von PV-Energieparks gestellt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Größenordnungen von 30 ha + x.

Jetzt sind die Weichen zu stellen, den absehbaren Ausbau auf der Freifläche angesichts der vielfältig betroffenen Schutzgüter planend zu gestalten.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Verwaltung ein Konzept zur Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen, ähnlich dem der Windenergie, für das Stadtgebiet Norden zu erstellen. Dies erleichtert die Beurteilung von Anfragen und die Kommunikation mit den potentiellen Vorhabenträgern, sowie die Vorbereitung der anschließend notwendigen Bauleitplanung.

Über die Ergebnisse der Untersuchung und Abstimmungen mit den beteiligten Behörden und Vertretungen wird berichtet. Das Konzept wird zum Beschluss dem Rat der Stadt Norden vorgelegt.

Frau van Gerpen fordert eine Bürgerbeteiligung oder anderen Möglichkeiten sich einzubringen. Da einzelne Personen nicht durch ein solches Konzept bevorzugt werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur Steuerung der Ansiedlung von Freiflächen-PV-Anlagen, unter Vorgaben landesplanerischen und regionalen Raumordnung, für das Gemeindegebiet der Stadt Norden zu erstellen.

Protokollnotiz:

Bei der Konzepterstellung ist eine Bürgerbeteiligung einzuplanen, um jedem Bürger die Möglichkeit zu bieten, sich an entsprechenden Vorhaben zu beteiligen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 **Vorbereitung von weiteren Abbruch-Maßnahmen auf dem Doornkaat-Gelände
0269/2022/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Nach vorausgehenden Voruntersuchungen im Sommer 2021 hat die Stadt Norden im Mai 2022 den ersten Auftrag über Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten für mehrere Gebäude auf dem ehemaligen Doornkaat-Gelände vergeben. Die Zeitplanung sieht vor, dass diese im September 2022 abgeschlossen werden.

Basierend auf den Erkenntnissen der jüngsten Vergabe und deutlicher Tendenzen bei den Beratungsergebnissen des Arbeitskreises „Revitalisierung Doornkaat-Gelände“ (mit VertreterInnen aus Ratsfraktionen und Verwaltung) hinsichtlich weiterer Abbruch-Ziele und basierend auch auf dem generellen Bestreben, das Doornkaat-Areal zügig zu entwickeln, erscheint eine schnelle Inangriffnahme weiterer Abbruchbereiche sinnvoll.

Für jene Gebäude, welche hinsichtlich ihrer städtebaulich-architektonischen Qualität, ihrer Relevanz für das städtebauliche Erbe „Doornkaat-Industrieanlagen“ und ihres Erhaltungszustands von der Stadtplanung, den Denkmalschutzbehörden und den FraktionsvertreterInnen des Arbeitskreises „Revitalisierung Doornkaat-Gelände“ als „nicht erhaltenswert“ eingestuft werden, beabsichtigt die Stadt Norden zeitnah die Vorbereitung der Schadstoffsanierungs- und Abbruchmaßnahmen. Es handelt sich um folgende Gebäude [siehe auch Anlage Gebäudeübersicht zur Nummerierung]:

- 4b/5 – Neuer Weg 38/Neuer Weg 39 (mit Ausnahme des östlichen Gebäudeteils #4a „Säulen-Haus“ direkt am Neuen Weg),
- 7a/7b – Neuer Weg 38/Neuer Weg 39 rückwärtig,
- 11 – Kleine Hinterlohne „GSM-Gebäude“ (mit Ausnahme des älteren Gebäudeteils „Darre“ beim Gebäude der Kunstschule),
- 14 – Kleine Hinterlohne „Materiallager“/„Bootsbauer-Gebäude“ sowie
- 15/16 – Glückauf „Werkstätten“/„Lager“.

Zur besseren Einschätzung der Rentabilität einer Erhaltung bzw. Sanierung der Gebäude 14, 15 und 16 wurde im Auftrag des FD 3.1 am 18.05.2022 eine Sicht-Begutachtung durch einen externen Sachverständigen vorgenommen. Dieser gelangt im Begutachtungsbericht [siehe Anlage Begutachtungsbericht] zu der Einschätzung, dass für das Gebäude 14 „eine Renovierung/Sanierung wohl 70-80% der Kosten betragen würde, als wenn man ein Gebäude in gleicher Größe, Nutzung und Abmessungen erstellen würde“ und empfiehlt statt Sanierung ggfs. den Neubau.

Für den Gebäudekomplex 15/16 gelangt der Sachverständige zu der Einschätzung, dass „eine Renovierung/Sanierung wohl 80-90% der Kosten betragen würde, als wenn man ein Gebäude in gleicher Größe, Nutzung und Abmessungen erstellen würde“ und empfiehlt auch hier keine Sanierung, sondern ggfs. einen Neubau.

Es wird empfohlen, die Vorbereitungen für die Schadstoffsanierungs- und Abbruchmaßnahmen an den genannten Gebäuden zu beginnen, d. h. Vergabeverfahren bezüglich (1.) Ingenieurleistungen zur Schadstoffanalyse, Abbruchkosten-Ermittlung und Rückbaubegleitung sowie zur (2.) speziellen artenschutz-rechtlichen Prüfung (saP) durchzuführen.

Die geschätzten Bruttokosten für die auszuschreibenden Leistungen betragen insgesamt 70.000,00 €.

Gegenstand dieser Beschlussvorschläge sind nur die vorbereitenden Leistungen. Über die Schritte der (baulichen) Durchführung der Abbruchmaßnahmen ist zum späteren Zeitpunkt, auf Grundlage weitergehender, mit Kostenschätzungen unterlegter Beschlussvorlagen, gesondert zu entscheiden.

Herr Görlich fordert, statt Gebäude 14 abzureißen erst eine Schadanalyse durchzuführen.
Herr Wento antwortet, dass dies geschehen wird.

Außerdem schlägt Herr Görlich vor, Studenten zu beteiligen in Form einer Bachelorarbeit oder Masterarbeit.

Herr Wento merkt an, dass eine Studentin bereits eine Masterarbeit über das Nachnutzungspotenzial des Doornkaat-Geländes schreibt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Gegenstand der ehemaligen Doornkaat-Gebäude 4b/5 (mit Ausnahme des östlichen Gebäudeteils „Säulen-Haus“ direkt am Neuen Weg), 7a/7b, 11 (mit Ausnahme des älteren Gebäudeteils „Darre“ beim Gebäude der Kunstschule), 14, 15/16, die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Schadstoffanalyse, Abbruchkosten-Ermittlung und Rückbaubegleitung sowie zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vorzubereiten und durchzuführen.

Bezüglich Gebäude 14 wird vorab noch über eine Sanierungsmöglichkeit berichtet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 18 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Liegen nicht vor.

zu 19 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Frau Schoneboom fragt, ob die Stellungnahmen und Abwägungen bezüglich des Bebauungsplanes südl. Wigboldstraße öffentlich ersichtlich sind. Außerdem fragt Frau Schoneboom, ob bei der Planung auch ein Hochwasserschutzmaßnahmen geplant wird.
Herr Wento antwortet, dass das zwischenzeitlich nicht zur Verfügung gestellt werden kann, aber in der öffentlichen Auslegung diese ersichtlich sind.
Bezüglich der 2. Frage verweist Herr Wento auf das Entwässerungskonzept, wo die Entwässerung geplant wird.

zu 20 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die öffentliche Sitzung um 19:14Uhr.

Herr Sikken verlässt nun den Ausschuss.